

LVV 2018-B06: Flexible Eingangsphase (Flex)

Antragsteller/in:	Vorstandsbereich Schule/ Berufliche Bildung
Status:	angenommen
Sachgebiet:	2 - Schule/ Berufliche Bildung
Antragsblock:	LVV 2018-B

Flexible Eingangsphase (Flex)

Die LVV möge beschließen:

1.

Die GEW Brandenburg fordert für die Ausgestaltung der flexiblen Eingangsphase die Bereitstellung und dauerhafte Gewährleistung der Rahmenbedingung für die betroffenen Schulen, welche in der Pilotphase vorgegeben waren. Dies gilt insbesondere für die

- Ausstattung mit Zweitlehrkräften,
- analoge Stellenzuweisung für Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Qualifikationen,
- gleiche Anzahl für Teilungsstunden.

2.

Vor der Beschlussfassung zur Einführung der flexiblen Eingangsphase ist zu prüfen und verbindlich sicherzustellen, dass die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Voraussetzungen nicht gewährleistet werden können, dann ist die entsprechende Einführung nicht zu vollziehen.

Für den Fall, dass die notwendigen Ressourcen nicht mehr bereitgestellt werden können, ist die Weiterführung der flexiblen Eingangsphase zu beenden.